

Arbeitsgeist befanden sich im Streit, ebenso liegen die Mieten und Industrieorte still. Es wurde festgestellt, daß ein großer Teil der Streikenden den Grund des Streikes überhaupt nicht kannte. Zahlreiche Bergarbeiter, die zum Feiern gezwungen waren, äußerten ihre lebhafteste Mißbilligung über den Streik. Die Aktion bezweckt offenbar, durch Provokation auf die bevorstehende Beschlußfassung des Obersten Rates in der obersteinsten Frage entscheidenden Einfluß auszuüben. Zahlreiche deutsche Arbeitswillige wurden mit Gewalt, an einigen Stellen sogar mit der Waffe in der Hand an der Einfahrt gehindert, und diejenigen, die bereits zur Frühlingsarbeit eingefahren waren, wurden durch Drohungen polnischer Streikkräfte, die Fördereisen zu durchschneiden, zur Ausfahrt gezwungen.

Die obersteinsten Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftsvereine und der Christlichen Gewerkschaften haben ein Telegramm an das Generalsekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam und an den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes gerichtet, in dem sie feststellen, daß der Streik gegen den Willen des größten Teiles der Arbeiter unter Fortschiebung unwesentlicher wirtschaftlicher Forderungen und nur unter Anwendung von brutaler Gewalt möglich gewesen ist. Die Gewerkschaften erheben entschiedenen Protest gegen die polnischen Treibereien.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Mietsteuer und Mieterhöhung.

Die Erhöhung der Mieten und die Erhebung einer Mietsteuer wird in nächster Zeit den Reichsrat an der Hand der vorliegenden Entwürfe beschäftigen. Die Erhöhung der Mieten um weitere 25 bis 30 Prozent dürfte indes kaum vor dem 1. Oktober zu erwarten sein, jedoch wird Wert auf baldige Erhebung einer Mietsteuer gelegt, um den Wohnungsbau, zunächst in kleinen Orten und auf dem Lande, fördern zu können. Nach amtlichen Ermittlungen sind seit Kriegsende mehr Wohnungen gebaut worden, als bisher angenommen worden ist, und zwar sind in etwa 2 Jahren 210 000 Wohnungen (darunter 60 000 Mietwohnungen) in Angriff genommen und 165 000 bis jetzt fertiggestellt worden. Vor dem Kriege wurden jährlich 200 000 neue Wohnungen geschaffen.

Die Finanznöte der Gemeinden.

Zur Linderung der Finanznöte der Gemeinden in Preußen plant das preussische Ministerium eine besondere Maßnahme. Um den entstandenen Fehlbetrag decken zu können, geht demnächst dem Landtage eine Novelle zum Kommunalabgabengesetz zu, die die Gemeinden ermächtigt, bis zum 1. Juli d. J. zur Deckung des Defizits noch Nachtragumlagen für das Steuerjahr 1920 zu allen Gemeindefiscern nachträglich erheben zu dürfen.

Amtsenthaltung eines kommunistischen Landrats.

Nachdem der Bericht des Oberpräsidenten in Magdeburg über das Verhalten des Landrats Rasparek-Sangerhausen eingegangen ist, hat der Minister des Innern verfügt, daß Rasparek zu dem frühestmöglichen Termin, d. h. zum 1. Juni d. J. aus seinem Amte entlassen und sofort von seinen Amtsgeschäften entbunden wird. In dem Bericht hat der Oberpräsident festgestellt, daß gegen Rasparek mit Recht der Vorwurf erhoben werden könne, der kommunistischen Partei den Schutz der Stadt anvertraut zu haben.

Abzug der amerikanischen Rheintruppen?

Aus Washington wird wieder einmal gemeldet, daß das erste endgültige Ergebnis der Herstellung des Friedenszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland die Zurückziehung der amerikanischen Truppen vom Rhein sein werde.

Ein Presseprozeß.

Der Chefredakteur der Vossischen Zeitung, Georg Bernhard, kündigt an, er werde wegen eines im Berliner Tageblatt erschienenen gegen die politischen Tendenzen der Vossischen Zeitung gerichteten Artikels gegen dessen Chef-

redakteur Theodor Wolf gerichtliche Klage erheben. Der Vossischen Zeitung wird darin ihre angeblich franzosenfreundliche Haltung und deren geschäftliche Ausbeutung zum Vorwurf gemacht.

Großbritannien.

× **Kommunistische Revolutionspläne.** Aus gut unterrichteten Londoner Kreisen wird mitgeteilt, daß ein sorgfältig ausgearbeiteter Plan der kommunistischen Partei, um die gegenwärtige industrielle Krise in England zur Erweckung einer Revolution zu benutzen, entdeckt worden ist. Eine ganze Menge aufreizender Schriften war schon verteilt worden. Verschiedene Verhaftungen sind erfolgt.

Amerika.

× **150 000 Mann Landheer.** Im amerikanischen Repräsentantenhaus wurde ein Antrag, die Armee auf 175 000 Mann zu erhöhen, statt der bisherigen 150 000, abgelehnt, trotzdem der Staatssekretär für Kriegs- und Heereswesen Wechs sich dafür einsetzte. Damit wird das Armeebudget der Vereinigten Staaten von 83 auf 72 Millionen Dollar vermindert.

Aus In- und Ausland.

Rußland. Regierungspräsident Dr. Brügger hat sich nach Berlin begeben und dort sein neues Amt als Staatssekretär für die besetzten Gebiete angetreten.

Hamburg. Auf Grund neuen beschafften Materials ist jetzt die Immunität der Hamburger kommunistischen Bürgerrechtsgenossen Reithy Guttman und Reich aufgehoben worden. Beide werden der Leitung und Teilnahme an den Unruhen auf der Hamburger Vulkanwerft beschuldigt.

Polen. Nach amtlichen Feststellungen des polnischen Ministeriums sind bisher aus den ehemals preussischen Provinzen Polen und Westpreußen rund 300 000 Deutsche ausgewandert.

Jerusalem. In Jaffa hat ein Zusammenstoß zwischen Arabern und Juden stattgefunden, wobei 30 Personen getötet und 150 verwundet wurden. Truppen, die hinzugezogen wurden, vertrieben die aufständischen Pflünderer.

Das kommende Lohnsteuergesetz.

Keine Nachversteuerung.

Die Vorarbeiten zum neuen Lohnsteuergesetz sind soweit beendet, daß angenommen wird, das Gesetz dem Reichstage bald nach Pfingsten vorlegen zu können. Das Lohnsteuergesetz wird in Zukunft alle Steuerangelegenheiten aller Festbesoldeten regeln, so daß die Finanzämter Steuererklärungen des Festbesoldeten nicht mehr zu bearbeiten haben. Das Lohnsteuergesetz tritt an die Stelle des Einkommensteuergesetzes für alle Festbesoldeten. Alle Steuern werden nach dem Lohnsteuergesetz berechnet, Nachversteuerungen fallen fort. Das Steuerabzugsverfahren wird gewissermaßen auf eine Formel gebracht, die alle Abzüge von der Steuer einbegreift, also: Steuer 10 Prozent des Einkommens minus Werbungskosten (hier steht der Entwurf 1800 Mark vor. Versicherungen sozialer Art auf Grund von Reichsgesetzen, Fahrgehalte, Berufsleibung), minus anderer gesetzlicher Abzüge (private Versicherungen usw.), minus je 1200 Mark pro Kopf der Familie. Der Satz von 1800 Mark für Werbungskosten ist nach langen Verhandlungen mit den Organisationen zustande gekommen. Liegen besondere Verhältnisse (vielleicht hoher Fahrpreis bei entfernterem Wohnort, starke Abnutzung von Berufsleibung) vor, so kann auf Antrag durch nachträgliche Veranlagung ein Ausgleich geschaffen werden. Zweck des Lohnsteuergesetzes wird also in erster Linie sein, die Steuerfragen sofort zu erledigen und nachträgliche Berechnungen, Nach- und Rückzahlungen zu vermeiden. Im großen und ganzen lehnt sich das Gesetz an die geltenden neuen Tarife an.

Die bisherigen Steuerreste.

Hat der Beamte, Lehrer und Festbesoldete noch hohe Steuerreste nachzuführen? Diese Frage wird vom preussischen Finanzminister in einem Schreiben an den Landtag beruhigend aufgeklärt. Es wird ausgeführt, daß bei Bezügen über 15 000 bis 24 000 Mark bereits nach der Neuregelung 5 Prozent überhöhen sind und die übrigen neuen Bestimmungen wesentliche Belastungen nicht bringen. Sind also die Lohnabzüge seit dem 25. Juni 1920 richtig abgezahlt, so wird entweder nichts oder noch etwa 100 bis

150 Mark bei Gehältern bis 30 000 Mark nachzuführen sein, höhere Beträge kommen nur bei höheren Gehältern in Frage. Härten sollen ausgeglichen werden.

Freigabe von Milch, Butter und Käse.

Vom 1. Juni ab.

Die im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Verordnungen über die Aufhebung der Beschränkungen der Milch- und Käsewirtschaft sind am 1. Juni 1921 ab die Milch- und Käsewirtschaft frei und befreien die Milch grundsätzlich von allen Erfassungsmaßnahmen beim Landwirt. Von dem 1. Juni 1921 ab findet weder eine Erfassung noch eine Verteilung von Butter statt. Alle Rationierungs- und Preisbeschränkungen für Butter kommen in Fortfall. Die Versorgung mit Speisefetten ist damit dem freien Markt überlassen. Zur Sicherung der Milchversorgung der Verbrauchergebiete ist die Verwendung von Milch zu andern gewerblichen Zwecken als zur Butter- und Käsebereitung beschränkt.

Vollmilch, Magermilch und Sahne darf in gewerblichen Betrieben nur zur Herstellung von Butter und Käse verwendet werden. Die Verwendung zu andern gewerblichen Zwecken ist verboten. Die Gast- und Schankwirtschaften dürfen Vollmilch und Sahne nicht verabfolgen.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden bleibt es überlassen, kommunale Regelungen über die Verteilung der Milch zu erlassen. Die der Verteilung unterliegende Milch wird indes nicht mehr zwangsläufig der Gemeinde zugeführt, die Gemeinde ist vielmehr auf die ihr im freien Verkehr zuffließenden Milchmengen angewiesen, die durch freie Milchlieferungsverträge zu sichern sind. Den Gemeinden bleibt wie bisher die Möglichkeit, anzuordnen, daß die Milch nur an bestimmte milchbedürftige Gruppen der Bevölkerung rationenmäßig gegen Karten oder Stundenliste abgegeben werden darf.

Die Erzeuger und die Molkereien werden von jedem Zwange in der Bearbeitung und in der Verwendung der Milch frei. Ihnen ist es freigestellt, ob sie die Milch im eigenen Betriebe verwenden, zu Butter oder Käse verarbeiten oder als Frischmilch verkaufen.

Die Länder können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Übergangsbestimmungen erlassen. Es ist in Aussicht genommen, in nächster Zeit auch die Einfuhr von Auslandsbutter allgemein freizugeben.

Zur Hausbesitzer-Verammlung.

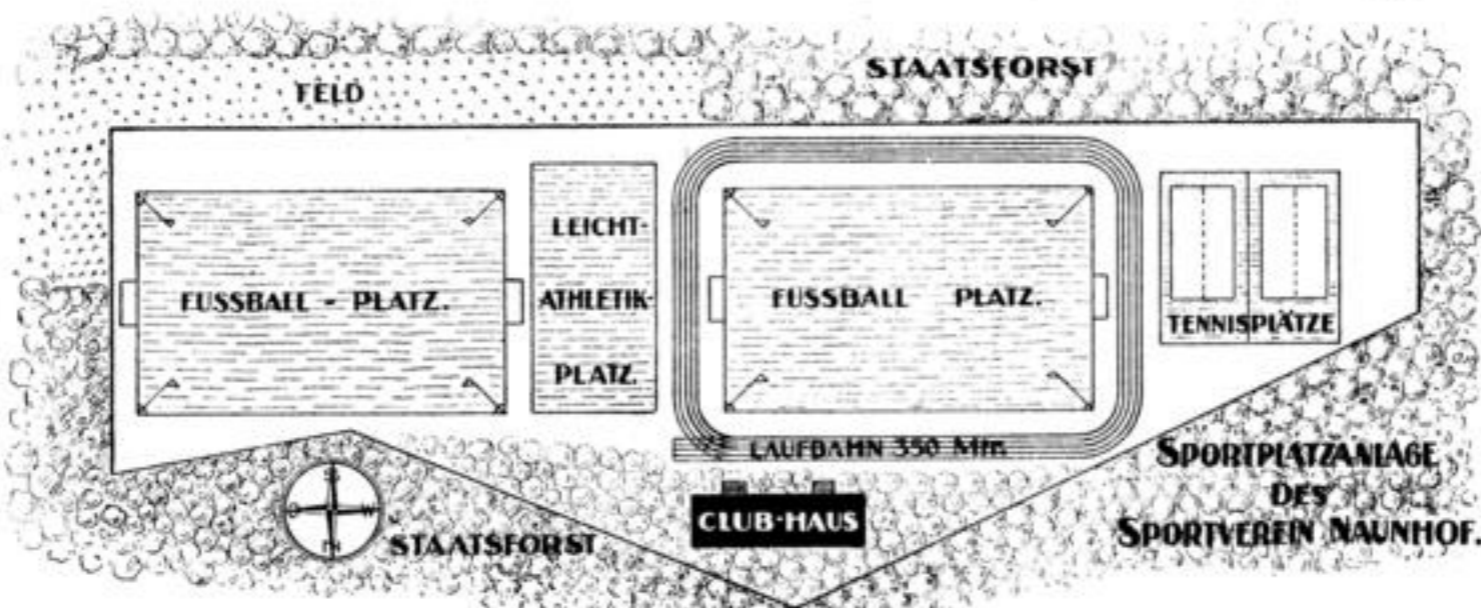
In der letzten Versammlung des Haus- und Grundbesitzervereins behandelte man sich eingehend mit Steuer- und Wohnungssachen, Angelegenheiten, die in der gegenwärtigen Zeit das Hauptinteresse des Grundbesitzers erfordern. Nach Erledigung einiger Vereinsachen leitete den Vorsitzenden Herrn Wendler erläuterte Herr Schimpf in zwangloser Form das Einkommensteuergesetz unter vorzugsweiser Berücksichtigung der neuesten Änderungen. Ausführlicher hierauf einzugehen, erübrigt sich wohl, da die wichtigsten Bestimmungen inzwischen durch die Presse genügend bekannt gemacht wurden. Besont sei nur nochmals, daß eine Steuererklärung zwangsweise zunächst zwar nur auszufüllen hat, wer über 10 000 Mk. Einkommen hat, daß es aber für Sebermann vorteilhafter ist, sofort die Erklärung abzugeben, da sonst Vorarbeiten, die vielmehr Zeit und Arbeit erfordern, oder zu hohe Schätzungen ganz unvermeidlich sind.

Nach Kleinrentner müssen die Erklärungen abgegeben, da nur dann die Kapitalertragssteuer in der vorgeschriebenen Höhe gekürzt werden kann. Bei den hohen Unkosten für die Instandhaltung (nicht Verbesserung) der Grundstücke empfiehlt es sich im allgemeinen, nicht mehr einen bestimmten Prozentsatz dafür in Anrechnung zu bringen sondern die alljährlichen Kosten genau nachzuweisen. Diese Instandhaltungskosten (Reparaturen) und die Ausgaben für Grundsteuern, Brandhölzer, Grundrente, Treppenbeleuchtung etc. können abgezogen werden, nicht aber Ausgaben für Verbesserung des Hauses. Hier einen scharfen Trennstrich zu ziehen, ist nicht immer leicht. Die Neuerrichtung einer Wohnung, die zum gleichen Preise weitervermietet wird, ist Instandhaltung; wird aber ein höherer Mietzins vereinbart, dann gehören die Ausgaben mehr zu den Instandhaltungskosten, sind also nicht abzugsfähig. Zu beachten ist weiter, daß, wer im eigenen Hause wohnt, nach der ältesten Veranlagung zum Friedensmietenwert einen Zuschlag von 30 Prozent hinzurechnen muß. Die einmaligen Gewinne aus Hausverkäufen sind nicht mehr einkommensteuerpflichtig. Sie werden auch so noch stark beschneiden durch die Vermögenssteuer und die Ende 1922 zu erwartende neue Abgabe vom Vermögenszuwachs, die reichlich hoch ausfallen dürfte.

Sportplatzanlage des Sportvereins Naunhof G. V.

Der Sportverein Naunhof (G. V.) hat sich das große Ziel gesteckt, die im vorigen Jahr in den Besitz des Vereins übergegangene Glade nach nebenstehendem Bauungsplan dem Spiel- und Sportbedürfnis der Einwohnerschaft Naunhofs dienstbar zu machen.

Der Plan ist so großzügig wie nur möglich und können nur wenige Großstädte etwas derartiges bieten. Um so erfreulicher ist es für die Naunhofer, mitten im Staatsforst einen Spiel- und Sportplatz zu besitzen, welcher seinem Zweck entsprechend geradezu ideal gelegen ist. Schon jetzt ist der Sportplatz trotz seiner primitiven Verhältnisse ein starker Anziehungspunkt für auswärtige Mannschaften und Spaziergänger. Es ist aber damit zu rechnen, daß nach Inbetriebnahme des zweiten Fußballfeldes, der Tennisplätze und des Leichtathletikplatzes sich ein derart reger Sportbetrieb entwickelt, daß es zur Notwendigkeit



wird, das geplante Clubhaus recht bald entstehen zu lassen. Das Clubhaus soll 4 Umkleieräume für Herren und Damen sowie Erfrischungs- und Geräteraum enthalten. / Zur Verwirklichung dieser Pläne beabsichtigt der Sportverein vorerst 30 000 Mk. 4%ige Sportplatzanteile herauszugeben und hofft auf eine gute Beteiligung der Naunhofer Bürgerschaft und der Vereinsmitglieder. Die Verzinsung der Anteile ist durch den schuldenfreien Besitz und die Gesamteinnahmen des Vereins gesichert. / Die größten Unkosten verursachen die geplanten zwei modernen Tennisplätze und wäre es sehr wünschenswert, wenn alle Tennisinteressenten recht bald Mitglieder des Sportvereins würden, damit sich vor allen Dingen das Bedürfnis übersehen läßt und der Ausbau dieser Plätze durch Mitgliedsbeiträge oder freiwillige Spenden gefördert werden kann.

Su den gepla... keine Stellung neh... aber in diesem Sa... leuer und ein Na... Wohnungslosens... nämlich ist damit... eine erhebliche Stei... Willen nicht verme... halten, wo alles an... von den Rentn... nahmen. Mit eine... zum mindesten ger... Fortgefallen ist... Gemeinden, auch... von den Gemein... dings nicht die... genährten Erlo... Gemeinden haben... noch keine Wohnung... werden; ein höchst... Raumhof ganz leid... rufungen.

Eine längere... der Wohnungsbesi... in einigen Fällen... der Vorschriften... betont, daß das W... verbodung vom H... zur das Verlang... nahmen Wohnung... Hausbesitzerberei... rat Verwahrung... nungsbeschlüsse... nicht gestellt. Es... angetragen werden... und jede freiwerde... hohe Geldstrafe, son... und womöglich noch... zu erwarten ist.

Weiter wurde... Aollen für die B... Grundstücke überne... Bürgermeister berei... mende, aber einer... Landeskulturzent... igen und höchst... nicht einzulassen, den... den Anschlag zwel... reinigungshöhen. C... doch ist vielleicht... von regierungsweg... Soffnungen soll ma...

für un...

Vorige Woche... Gründung eines... erüberfene öffentli... sucht war. Es ist... Einwohnerschaft... da sich der Ausst... als ein Zeichen der...

Der Vorhänge... gegen '9 Uhr die... führung einen N... Ausstufes. Er er... Schultze für die... dergestalt, daß also... Straße vor der dar... errichtet wird. Ue... rege Ausprache. S... Airdiekt Aiden d... von Kafen und W... ungelähr solgendes...

Der für das... Auslieferung des... begreifbar sein mu... zuzummen, ein regel... schaffen. Auch die... Dimensionen des... war, an dem Grenz... mihen der Gemein... seinem Kern eine gl... Flächen die Namen... Raumhof ca. 100... mußte jede Seite... große Seitenlänge... große felleigen. Dur... die Glieder der zuge...

Gete...

„Sie verge... bedeutungsvoller... dieser Gelegenhe... treffen kann.“

„Ich hoffe, da... Baron. „Sollte... Rolle, die Sie in... Ihre eigenen... Hinsichts tren die...

Trotz dieser... handlung war de... beteter ihn verlässe... „Wenn Schöb... horben war, so... einen gefälligen... dungen an, die... mien, ins feindli...“

Der Baron... die Ed. über bet... leicht gewesen... malde zu reifen... ihm dahin folg... viele Freunde... bieten in Verbin... der verstoßene... wurde.

Und was dar... nachdenken, ihm... genügend.

Er berichte... es ihm seinen... gung, daß er... wüßten konnte.

Er hatte die... wie so mancher... im Fernost...